

bpt • Hahnstraße 70 • 60528 Frankfurt am Main

Frau Staatssekretärin
Silvia Bender
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
(BMEL)
Wilhelmstraße 54
10117 Berlin

Hahnstraße 70
D-60528 Frankfurt am Main
Telefon: (0 69) 66 98 18 – 0
Telefax: (0 69) 6 66 81 70
info@tieraerzteverband.de
www.tieraerzteverband.de

Ausschließlich per E-Mail

8. Februar 2024

Antibiotika-Monitoring - Erste Veröffentlichung von Kennzahlen für Milchrinder

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin,

mit dem neuen Tierarzneimittelgesetz (TAMG), das zum 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist, wurde u.a. auch das Antibiotikaminimierungskonzept überarbeitet und ergänzt. Wesentliche Änderungen betreffen die Aufnahme neuer Tierarten und Nutzungsgruppen ins Minimierungskonzept, sowie eine geänderte Erfassung und Berechnung der Kennzahlen. Die für die Erfassung dringend erforderlichen elektronischen Meldestrukturen und -systeme waren aufgrund der sehr kurzfristigen Verabschiedung des Gesetzes bis weit in das Jahr 2023 hinein leider nicht verfügbar. Zudem waren auch wesentliche Bestandteile der künftig von den Tierärztinnen und Tierärzten abzugebenden Meldung noch nicht bekannt, so dass es selbst bei existierenden Meldestrukturen nicht möglich gewesen wäre, eine vollständige Antibiotikameldung in der Datenbank durchzuführen. Für die Tierarztpraxen war eine relativ sichere und umfassende Meldung deshalb erst gegen Ende des 1. Halbjahres 2023 möglich, wobei es bei einzelnen Praxissoftwaresystemen nach wie vor Probleme mit der Durchführung einer korrekten Meldung gibt.

Insbesondere bei der neu ins Minimierungskonzept aufgenommenen Nutzungsart Milchkühe konnte daher, nach Berichten aus der Praxis, bislang nur eine sehr lückenhafte Meldedichte erreicht werden. Das lässt befürchten, dass die nun in Bälde zu veröffentlichenden ersten Therapieindizes ein nur sehr ungenaues Bild der wirklichen Situation widerspiegeln. Auf diese Probleme haben die geladenen tierärztlichen Experten bei der TAMG-Sachverständigenanhörung des Bundestagsausschusses für Ernährung und Landwirtschaft am 17. Oktober 2022 übrigens auch deutlich hingewiesen.

Da die Eingruppierung nach den Kennzahlen der Therapiehäufigkeit für den einzelnen Betrieb unter Umständen mit erheblichen Konsequenzen verbunden ist, muss nach unserem Dafürhalten aus rechtlichen Gründen gewährleistet sein, dass der Betrieb sich auf eine weitgehende Korrektheit der Daten verlassen kann.



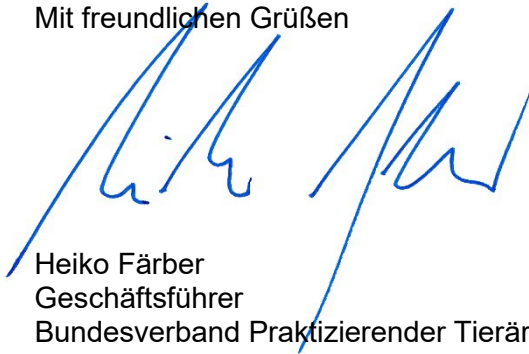
Aus den dargestellten Gründen fordern wir, dass

- die fehlerhaften ersten beiden ermittelten Kennzahlen zur Therapiehäufigkeit nicht, oder allenfalls mit Einschränkungen, veröffentlicht werden. Es muss unbedingt verhindert werden, dass in Zukunft Vergleiche mit diesen fehlerhaften Kennzahlen erfolgen und daraus dann zwangsläufig falsche Rückschlüsse gezogen werden.
- Maßnahmen für Landwirte/innen und Tierärzte/innen durch die Behörden nur angeordnet werden, wenn sichergestellt ist, dass die veröffentlichten Kennzahlen auch weitgehend verlässlich sind und die wirkliche Situation auf den Betrieben darstellen.

An dieser Stelle sei auch nochmals darauf hingewiesen, dass die Therapiehäufigkeit alleine keine hinreichende Aussage über den Gesundheitszustand eines Milchrinderbestands zulässt. Der Tiergesundheit und damit dem Tierschutz wäre stattdessen viel mehr gedient, wenn die immer knapperen personellen Ressourcen in der Nutztierpraxis für eine Intensivierung der tierärztlichen Bestandsbetreuung eingesetzt werden könnten.

In Erwartung Ihrer Antwort verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Färber
Geschäftsführer
Bundesverband Praktizierender Tierärzte e.V.



Bernhard Krüsken
Generalsekretär
Deutscher Bauernverband e.V.